

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

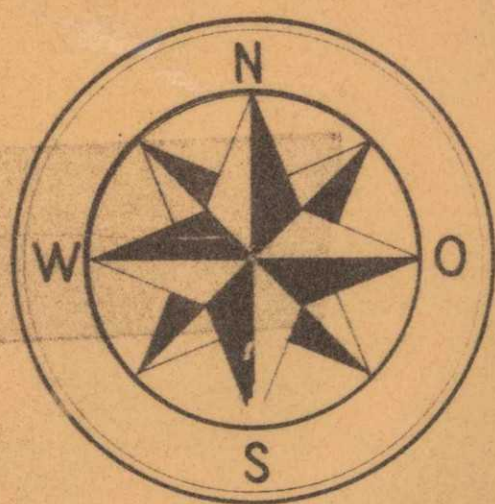
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

DURCHFÜHRUNGS-PLAN

NR.13

MÜLHEIM - RUHR



M.-1:500

GEMARKUNG BROICH

Zeichenerklärung

Fluchtlinien und Grenzen

Vorhandener Zustand schwarz	Neuer Zustand-rot
— Eigentumsgränze	— Eigentumsgränze
— Flurstücksgränze vorgeschl. veränderliche Gränze	— Flurstücksgränze vorgeschl. veränderliche Gränze
— Eigentumsgränze zugl. Fluchtlinie	— Eigentumsgränze zugl. Fluchtlinie
— formlich festgestellte Fluchtlinie	— formlich festgestellte Fluchtlinie
— Eigentumsgränze zugl. Flucht- und Baulinie	— Eigentumsgränze zugl. Flucht- und Baulinie
— Baulinie	— Baulinie
— geplante veränderliche Bebauungsgränze	— geplante veränderliche Bebauungsgränze
— Grünflächengränze	— Grünflächengränze
— Planbegrenzungsgränze und Gränze des Umlegungsgebietes	— Planbegrenzungsgränze und Gränze des Umlegungsgebietes

Vorhandene Gebäude, Nutzungsart

Nutzungsgrad und Bebauungsweise

vorhandene Gebäude	Wohnnutzung
Gemischte Nutzung	Gewerbliche Nutzung
Öffentliche Nutzung	Öffentliche Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit	Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit	Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit
IV Geschäftszahl vorhandener Gebäude	IV Geschäftszahl vorhandener Gebäude

Verkehrs-Grünflächen und sonstige Signaturen

Bestehende Verkehrsflächen	Öffentl. Grünflächen
Zukünftige Verkehrsflächen	Öffentl. Grünflächen
Private Grünflächen	Private Grünflächen
Einsteilplätze	Einsteilplätze
Straßenbahn	Straßenbahn
Ordnungsnummern	Ordnungsnummern

Stellungsnahme Ratkohlentest
Mülheim a. d. Ruhr, den 19.11.1962
Flur 8

Geändert durch Bebauungsplan
Innerstadt 22
Mülheim a. d. Ruhr, den 22.3.89
Der Oberbürgermeister
K. Böhmer

Der Verbandsrat des Städtischen Bauamtes hat durch Beschluß Nr. 157 vom 29.10.1960 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufh.-G. für NW in der Fassung vom 20.4.1952 in Verbindung mit § 10 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/20.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan eingetragenen Flucht- und Bau- und Baulinien zugestimmt.

Der Verbandsrat des Städtischen Bauamtes hat durch Beschluß Nr. 157 vom 29.10.1960 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufh.-G. für NW in der Fassung vom 20.4.1952 in Verbindung mit § 10 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/20.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan eingetragenen Flucht- und Bau- und Baulinien zugestimmt.

Der Verbandsrat des Städtischen Bauamtes hat durch Beschluß Nr. 157 vom 29.10.1960 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufh.-G. für NW in der Fassung vom 20.4.1952 in Verbindung mit § 10 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/20.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan eingetragenen Flucht- und Bau- und Baulinien zugestimmt.

Der Verbandsrat des Städtischen Bauamtes hat durch Beschluß Nr. 157 vom 29.10.1960 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufh.-G. für NW in der Fassung vom 20.4.1952 in Verbindung mit § 10 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/20.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan eingetragenen Flucht- und Bau- und Baulinien zugestimmt.

Die Darstellung des gegenwertigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 10.2.1960
Bauvermessungsamt
K. Böhmer
Bauvermessungsamt

Mülheim a. d. Ruhr, den 10.2.1960
Bauvermessungsamt
K. Böhmer
Bauvermessungsamt

Mülheim a. d. Ruhr, den 10.2.1960
Bauvermessungsamt
K. Böhmer
Bauvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufh.-G. für NW in der Fassung vom 20.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 20.4.1962 festgelegt worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20.4.1962
Im Auftrage des Rates der Stadt
K. Böhmer
Oberbürgermeister

Mülheim a. d. Ruhr, den 20.4.1962
Im Auftrage des Rates der Stadt
K. Böhmer
Oberbürgermeister

Mülheim a. d. Ruhr, den 20.4.1962
Im Auftrage des Rates der Stadt
K. Böhmer
Oberbürgermeister

Gehört zur Verordn. Nr. 1962
Genehmigt
Essen, den 7.6.1962
Landesbauhörde Ruhr
K. Böhmer
Landesbauhörde Ruhr

Die in grün eingetragenen Änderungen der Fluchtlinien sind in der Sitzung am 20.7.1962 von der Stadtvertretung beschlossen worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den 20.7.1962
Im Auftrage des Rates der Stadt
K. Böhmer
Oberbürgermeister

Gesehen:
Der Minister für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Oberste Landesstraßenbauhörde -
Im Auftrage:
ges. Unterschrift
Düsseldorf, den 24.1.61
Sg. Nr. V/10 23-00/62